

BK-Nummer 2021/1213 (ö)

Kein Trödeln in Sachen Trödelmarkt

Beschluss des Rates vom 04.04.2022

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 10.10.2019 beschlossen, dass die Verwaltung – zur Förderung des Trödelmarktwesens in Leverkusen – die Gebührensätze für die nächsten zwei Jahre reduzieren kann (erstes Jahr um 75 %, zweites Jahr um 50 %). Diese Gebührenreduzierung sollte dazu dienen, dass wieder regelmäßig größere Trödelmärkte in Leverkusen stattfinden.

In den Jahren 2020 und 2021 war die Durchführung von Veranstaltungen dieser Größenordnung allerdings größtenteils durch die Coronaschutzverordnung untersagt. Daher fanden in dem Zeitraum nur zwei Trödelmärkte im öffentlichen Verkehrsraum bis Ende 2021 statt.

Um die Reduzierung der Gebühren in den Jahren nach den coronabedingten Einschränkungen erneut nutzen zu können, hat der Rat der Stadt Leverkusen am 04.04.2022 beschlossen, dass die Verwaltung im Rahmen eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens zur Förderung des Trödelmarktwesens in Leverkusen die Gebührensätze erneut für zwei Jahre (um jeweils 50 %) reduzieren kann.

Zur Vorbereitung und späteren Einleitung des Ausschreibungsverfahrens wurde eine intensive Befragung aller möglicher Interessenten, wie Veranstaltenden von Trödelmärkten im Rheinland, örtlichen Veranstaltungsbüros und auch den bisherigen Veranstaltenden der bisherigen Trödelmärkte durchgeführt. Hierbei wurde auch auf die Möglichkeit einer Gebührenreduzierung hingewiesen. Allerdings bestand trotzdem keinerlei Interesse an der Durchführung eines Trödelmarktes in Leverkusen auf allen angebotenen öffentlichen Flächen. Somit war eine Ausschreibung, die die Veranstaltenden dann sogar vertraglich bindet, eine gewisse Anzahl von Trödelmärkten in Leverkusen durchzuführen, für diesen Personenkreis und dieses Thema ungeeignet. Stattdessen erfolgte das Interessenbekundungsverfahren/Anschieben aller möglichen Interessenten.

In den Jahren 2022 bis 2024 wurden bisher keine (reinen) Trödelmärkte im öffentlichen Verkehrsraum in Leverkusen durchgeführt. Stattdessen ist vermehrt zu beobachten, dass bei Veranstaltungen (Volksfesten, Stadtteilsten, Straßenfesten, Kirmes etc.), auch vermehrt Flächen für Trödelmarktstände integriert werden, um Lücken und Leerflächen zu vermeiden. Zudem ist die Anzahl der privaten Haströdelmärkte, z. B. in nachbarschaftlichen Gemeinschaftsaufenen in den Einfahrten in den letzten Jahren ebenfalls angestiegen. Die Durchführung von Trödelmärkten verlagert sich daher von der öffentlichen Fläche auf private Flächen, den Neulandpark oder im Rahmen ohnehin schon durchgeführter Veranstaltungen im öffentlichen Verkehrsraum.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen in Bezug auf die Trödelmärkte, trotz der erheblichen Gebührenreduzierung in den letzten Jahren, werden die Gebühren für Trödelmärkte im öffentlichen Verkehrsraum nun wieder nach der Sondernutzungssatzung in der Ursprungshöhe erhoben, sollten Anträge hierzu eingehen. Grundsätzlich wird jedoch davon ausgegangen, dass der bisherige Trend

der Durchführung von Trödelmärkten auf privaten Flächen, im Neulandpark oder als Bestandteil von Veranstaltungen im öffentlichen Verkehrsraum sich fortsetzen wird.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Ordnung und Straßenverkehr

21.11.2024